



Amtsgericht Überlingen

Betreuungsgericht

Geschäftsnummer:

XVII 213/2007

Rechtliche Betreuung für Anna Moosmayer

BESCHLUSS

vom 11.10.2010

In dem Betreuungsverfahren für

Frau Anna Moosmayer,
geboren am 12.08.1910,
Sonnenhalde 28, 88709 Meersburg,

- Betroffene -

Verfahrenspflegerin: Kristina Bröhl, Nußdorfer Str. 38 f, 88662 Überlingen,

Betreuerin:

Frau Marion Dietrich-Hartmann, Oberwiesen 16, 88682 Salem.

1.) Im Wege der einstweiligen Anordnung wird die Unterbringung der Betroffenen auf der geschlossenen Station des Zentrums für Psychiatrie Weißenau längstens bis zum 23.11.2010 betreuungsgerichtlich genehmigt.

2.) Gemäß § 326 Abs. 1 FamFG hat die Betreuungsbehörde des Landratsamts Bodenseekreis die Betreuerin auf deren Wunsch bei der Zuführung zur Unterbringung zu unterstützen.

3.) Die Betreuungsbehörde des Landratsamts Bodenseekreis wird gemäß § 326 Abs. 2 FamFG ermächtigt, Gewalt anzuwenden und erforderlichenfalls die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen.

4.) Die Betreuungsbehörde wird gemäß § 326 Abs. 3 FamFG ermächtigt, zum Zwecke der Durchführung der zwangsweisen Zuführung die Wohnung der Betroffenen auch ohne deren Einwilligung zu betreten.

GRÜNDE: